



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 203/19 Datum: 16.04.2019 Status: öffentlich
Beschluss zur Gestaltungsempfehlung des Friedhofes Tramm auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Tramm über das Friedhofs- und Bestattungswesen	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Podszus	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	25.04.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung der Gemeinde Tramm über das Friedhofs- und Bestattungswesen hat bezüglich der Gräbergestaltung einen weitreichenden Auslegungsspielraum, da nicht immer konkrete Festlegungen getroffen sind. In der Vergangenheit wurde um eine sich an die Umgebung anpassende Gestaltung bemüht, um dieses auch zukünftig zu gewährleisten, ist es erforderlich eine Gestaltungsempfehlung für bestimmte Bereiche (Felder) auf dem Friedhof Tramm grundsätzlich festzulegen. Ferner wird durch die Gestaltungsempfehlung die Gräberpflege erleichtert (z. B. Mäharbeiten) und eine Handlungsgrundlage für die Friedhofsverwaltung erstellt.

Der Friedhof Tramm besteht aus den Feldern A bis F (**siehe Anlage Plan**).

- A ehemaliger Gemeindefriedhof
- B Rasenreihengräberanlage
- C Rasenreihengräberanlage anonym
- D und E ehemaliger Kirchenfriedhof
- F Wiese (bisher unbelegt)

Empfehlung 1 Feld A:

Im Feld A werden keine freien Plätze mehr vergeben. Eine Beisetzung kann nur noch auf Grabstellen mit laufendem Nutzungsrecht erfolgen.

Empfehlung 2 Feld B:

Je Grabstelle dürfen 1 Sarg und eine Urne oder nur 2 Urnen beigesetzt werden.

Die Anordnung der Grabstellen (Reihe und Abstand) richtet sich nach der vorhandenen 1. Reihe.

Für Grabmale gibt es folgende Festlegungen:

- a) Nur stehende Grabmale mit Sockel (Sockelbreite von 100 bis 150 cm)
oder
 - b) Nur stehende Grabmale mit oder ohne Sockel (Sockelbreite von 100 bis 150 cm)
 - c) Liegende Grabmale sind aufgrund von Einsturzgefahr auf diesem Feld nicht zulässig.
- Es wird eine gesonderte Fläche Feld F dafür freigegeben.

Empfehlung 3 Feld F:

Die bisher unbelegte Wiesenfläche wird freigegeben für eine Rasenurnengrabanlage mit ausschließlich liegenden Grabmalen und/oder Grabplatten.

Je Grabstelle können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

Die Anordnung der Grabstellen (Reihe und Abstand) richtet sich nach dem Feld B (1. Reihe).

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Friedhofsplan Tramm

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Gestaltungsempfehlungen :

Empfehlung 1 Feld A: Zustimmung ja/nein

Empfehlung 2 Feld B: Zustimmung a) und c) *oder* b) und c)

Empfehlung 3 Feld F: Zustimmung ja/nein

Tramm Friedhof

